

Marktgemeinde Alland

Bezirk Baden, Niederösterreich, 2534 Alland, Hauptstraße 176
Tel: 0 22 58/2245, Fax: 0 22 58/24 24
E-Mail: gemeindeamt@alland.gv.at, Web: www.alland.at



Kundmachung Markterrichtungsverordnung der Marktgemeinde Alland

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alland hat gemäß § 289 Gewerbeordnung (GewO) 1993, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Markterrichtungsverordnung (Zulassungsverordnung) am 27. Juni 2023 beschlossen:

§ 1

Angabe des Marktgebietes

Als Marktgebiet wird ausschließlich der im öffentlichen Besitz befindliche Hauptplatz in Alland (GSt. Nr. 60, EZ 331, KG 04001 Alland) bestimmt.

§ 2

Markttermine

Diese Zulassungsverordnung wird ausnahmslos nur für regelmäßig abgehaltene Märkte verfügt.

§ 3

Hauptgegenstände des Marktverkehrs

Als Hauptgegenstand des möglichen Angebots werden folgende Waren oder Warengruppen definiert: Lebensmittel aus bäuerlicher Hand und aus der Region.

§ 4

Durchführung des Marktes

Die Marktgemeinde Alland kann über schriftliche Genehmigung der Marktbehörde (Bürgermeister) einen Dritten mit der Durchführung und laufenden Organisation des Marktes betrauen.

§ 5

Rechtswirksamkeit

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 in der geltenden Fassung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist an der Amtstafel folgenden Tag in Kraft.

Alland, am 27.6.2023

Der Bürgermeister:

.....
Dipl.-Ing. Ludwig Köck

Angeschlagen am: 27. Juni 2023

Abgenommen am: 12. Juli 2023